



Baden-Württemberg

POLIZEIPRÄSIDIUM STUTTGART
REFERAT PRÄVENTION

Polizeipräsidium Stuttgart Postfach 102923 70025 Stuttgart

Landeshauptstadt Stuttgart

Eberhardstraße 10
70173 Stuttgart

Datum 11.06.2024

Name [REDACTED]

Durchwahl 0711 [REDACTED]

E-Mail OE [REDACTED]@polizei.bwl.de

Aktenzeichen [REDACTED]

(Bitte bei Antwort angeben)

Stellungnahme als Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Bebauungsplan Schulzentrum Nord (Stgt 307)

1. Polizeiliche Perspektive

Die Belange der Polizei verfolgen im kriminalpräventiven städtebaulichen Zusammenhang grundsätzlich eine Strukturierung und Gestaltung des sozialen Raumes, um Risiken und Fehlentwicklungen möglichst auszuschalten und zu minimieren. Durch das positive Beeinflussen des menschlichen Verhaltens sollen kritische Verhaltensweisen oder Ereignisse verhindert, Tatgelegenheiten reduziert und das subjektive Sicherheitsgefühl der Menschen gestärkt werden.

Aus diesem Grund, wird auch zukünftig um Beteiligung der Polizei am weiteren Verfahren gebeten, um frühzeitig präventive polizeiliche Maßnahmen einbringen zu können.

2. Betrachtungsraum

Als Betrachtungsraum wird das Plangebiet nach Anlage 1 Gemeinbedarfsfläche Schulzentrum Nord herangezogen.

3. Bebauung im örtlichen Umfeld

Das Baugrundstück befindet sich im Eigentum der Landeshauptstadt Stuttgart. Das Plangebiet ist Teil eines Bereichs der Gemeinbedarfsfläche des Schulzentrums Nord. Auf dem Grundstück sind sowohl die Werner-Siemens-Schule aus dem Jahr 1979, mit Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen in den Jahren 1982 und 2015, die Neckar Realschule aus dem Jahr 2013 und eine Schulsporthalle aus dem Jahr 1982 untergebracht. Unter der besagten Sporthalle befindet sich die Tiefgarage des Schulzentrums mit der Zufahrt auf der Ostseite der Bestandssporthalle und 95 Stellplätzen. Die im Jahr 1979 erbauten Hausmeisterwohnungen befinden sich östlich der Werner-Siemens-Schule.

Ein Großteil des südlich angrenzenden Wohngebiets stammt aus den Baujahren Anfang des 20. Jahrhunderts, wohingegen die meisten der übrigen Gebäude, inklusive der Neuapostolisch Kirche, in der Nachkriegszeit bis 1960 erbaut wurden.

Im Bereich des Plangebietes befindet sich auf den Freiflächen ein umfangreicher Baumbestand mit einer parkähnlichen Prägung. Auch der Bereich der oberirdischen Parkplätze weist einen umfangreichen Bestand an Bäumen und Gehölzen auf.

Angrenzend an den Planbereich in nordöstlicher Richtung befindet sich ein Entrauchungsbauwerk des Bahnprojektes Stuttgart 21, welches sich am Ende seiner Fertigstellung befindet.

4. Verkehrsanbindung

Die verkehrliche Erschließung des Schulzentrums Nord erfolgt über die Heilbronner Straße (B 27), die Lage ist darüber an das übergeordnete Straßennetz Stuttgart angebunden.

Es wird örtlich der Parkraum hauptsächlich über die Mönchhaldenstraße erschlossen, die wiederum an den Eckartshaldenweg anschließt. Ab der Straßengabelung Mönchhaldenstraße/Eckartshaldenweg ist die Mönchhaldenstraße als Einbahnstraße geführt und für Radfahrer in beide Richtungen freigegeben. Ab dem Eckartshaldenweg 21 ist die Straße in Richtung Birkenwaldstraße ebenfalls als eine Einbahnstraße festgelegt und nur für Anlieger sowie Radfahrer, für letzteres in beide Fahrtrichtungen, freigeben. Bei der Mönchhaldenstraße handelt es sich um eine Temop-30-Zone. Im Abschnitt zwischen der Heilbronner Straße und der Straßengabelung Mönchhaldenstraße/Eckartshaldenweg besteht Halteverbot. Die genannten Straßenzüge werden mit Parkscheinautomaten (Werktags 8-22 Uhr) und Bewohnerparken bewirtschaftet. Eine Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist über die Stadtbahnhaltstelle U-Bahnhaltstelle „Pragfriedhof“ (ca. 60 Meter östlich des Plangebietes) mit den Linien U5, U6, U7 und U15 von Mo. bis So. im 20-Minuten-Takt gegeben, in der Hauptverkehrszeit erfolgt eine Taktverdichtung auf 7,5 Minuten.

Ebenfalls noch in fußläufiger Entfernung befindet sich die Haltestelle Mailänder Platz, an welcher die Linie U 12 verkehrt und hier die weiteren nördlichen Stadtbezirke sowie Remseck anbindet.

Aus verkehrlicher Sicht ist ebenso eine ausreichende Straßenbeleuchtung, besonders in der dunklen Jahreszeit, für das verkehrliche Sicherheitsgefühl von immenser Bedeutung und bei der Umsetzung zu beachten.

Die auf gewidmeter öffentlicher Fläche liegenden Parkplätze sollten durch den beauftragten Träger in ein Beleuchtungskonzept aufgenommen und eigenständig beleuchtet werden.

Hinweisen möchte wir auf die Zuständigkeit der Stadt Stuttgart für die Betreuung des ruhenden Verkehrs. Parkverstöße, bspw. durch einen Hol-und Bringverkehr, müssten von der Verkehrsüberwachung der Stadt Stuttgart überwacht werden. Es wird deshalb angeregt, bei der Anlage des Verkehrsraums darauf zu achten, dass durch die Gestaltung ein möglichst geringer Überwachungsaufwand erzeugt wird.

Die Situation des ruhenden Verkehrs im Anliegerbereich ist uns bisher als nicht problematisch bekannt.

5. Technische Sicherung

Eine sehr wichtige Rolle spielt die technische Sicherung der Gebäude.

Schulgebäude und ihre Anbauten sind immer wieder Ziel von Einbrüchen mit zum Teil hohen Sachschäden. Hierbei entstehen Schäden an Fenstern und Türen. Darüber hinaus werden oftmals Maßnahmen zur Spurenvernichtung Täterseitig durchgeführt, welche weiter Schäden verursachen. Dies bis hin zur Unmöglichkeit der Nutzung der Einrichtungen.

Zudem gibt es Einbrüche, bei denen der Zweck die Übernachtung oder die Veranstaltung eines Events (Party) ist. Hierdurch entstehen weitere Schäden, zusätzlich zu den Einbruchsschäden.

Mit Sicherungstechnik kann präventiv dem Einbruch entgegengewirkt werden. Wenn die Sicherungstechnik von Anfang an in der Planung berücksichtigt wird, ist dies billiger und effektiver als im Nachhinein nachzurüsten. Durch eine entsprechende Hinweisaufnahme im Satzungsbeschluss kann der Vorhabenträger darüber informiert werden.

Die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle des Polizeipräsidiums Stuttgart bietet Beratungen für Planende und Ausführende kostenlos und unverbindlich bzgl. eines individuellen Sicherungskonzeptes zu beraten.

Kontaktadresse:

Polizeipräsidium Stuttgart
Referat Prävention
Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle
Eichwiesenring 14
70567 Stuttgart
Telefon: +49 (0) 711 / 8990-1230
mailto: stuttgart.pp.praevention@polizei.bwl.de

An gut frequentierten Stellen ist die Sozialkontrolle meist in ausreichender Form gegeben und Rechtsbrechende werden entweder von der Tatbegehung abgehalten, meist auch frühzeitig entdeckt, und somit Delikte verhindert.

Wir empfehlen die vorgesehenen Fahrradstellplätze im unmittelbaren Zugangsreich, am Eingang, zur Sporthalle zu positionieren, was durch die Personenfrequenz welche zu erwarten ist auch eine hohe Sozialkontrolle bedeutet.

Die Ausführung sollte nach DIN 79008 *Stationäre Fahrradparksysteme* erfolgen.

6. Grundstücksfläche mit proaktiver Lichtgestaltung

Gerne werden Außenbereiche der Schulanlagen zur Nachtzeit von verschiedenen Personengruppen aufgesucht, die oftmals keinerlei Bezug zur Einrichtung haben. Die Installation von Bewegungsmeldern für die Beleuchtung innerhalb der Freifläche wäre aus unserer Sicht sicher sinnvoll. Licht erzeugt Aufmerksamkeit in der Nachbarschaft, und wenn es zur späten Stunde einschaltet noch umso mehr. Eben zu jenen Zeiten, wo bekanntermaßen keine Berechtigten anwesend sein können. Oft werden diese von ortsfremden Personen außerhalb der Öffnungszeiten aufgesucht, um witterungsgeschützt beispielweise zu feiern.

Die Zuwegung zur Sporthalle sollte zwischen Straße und Haupteingang über eine ausreichende und dauerhaft geschaltete Beleuchtung zur Nachtzeit und in der Dämmerung verfügen. So entsteht nach außen nicht der Eindruck eines unbelebten Grundstücks.

Auch schreckt eine dauerhafte Beleuchtung Graffiti Sprayende ab, mit welchen man bei solchen teilöffentlichen Gebäuden immer rechnen muss. Ein Fassadenbegrünungskonzept wirkt auf ein positives Stadtklima hin und verhindert gleichzeitig Graffiti

an den sichtbaren Wänden. An nicht geschützten Wandflächen empfehlen wir eine Versiegelung gegen Graffiti.

Zur Abtrennung nach Außen und klarer Kennzeichnung des privaten Bereichs und zur Verhinderung von unbefugtem Zutritt ist es ratsam das Gelände einzuzäunen, wie bisher schon der Fall. Insbesondere an den Seiten ohne Wohnbebauung sollte der Zaun über einen speziellen Schutz vor Übersteigen verfügen.

Wir empfehlen die Einhausung der Müllbehälter.

Wir erachten es als sinnvoll, die Einhausung entsprechend der neu aufgelegten Empfehlung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS) auszuführen, die unsere bisherigen Empfehlungen für die Sicherung und Ausgestaltung von Standorten von Abfallbehältern vollumfänglich mit aufgenommen hat. Darüber hinaus halten wir es für sinnvoll, wenn der Lageplatz verschlossen werden kann und nur für Berechtigte erreichbar ist.

Um die Einsehbarkeit und Übersichtlichkeit innerhalb des Geländes zu gewährleisten, sollten trennende Sträucher und Hecken in der Höhe zwischen 80 cm und 120 cm gehalten werden. Bäume sollten bis zu einer Stammhöhe von 200 cm ebenfalls freigehalten werden. Während der Vegetationszeit kann ein Nachschnitt durchaus erforderlich und sinnvoll sein. Entsprechende Abstände von Hecken zu den Wegen erhöhen die subjektive Sicherheit. Hier sollte die Höhe der Hecken in Relation zur Entfernung zum Weg stehen.

